

Geschäftszahlen:

BMBWF: GZ 2022-0.518.447

BMSGPK: GZ 2022-0.673.090

30a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert werden

Als Teil des größten Pflegereformpakets der vergangenen Jahrzehnte hat der Ministerrat am 12. Mai 2022 unter anderem beschlossen, die laufenden Schulversuche an berufsbildenden Schulen rasch in das Regelschulwesen zu überführen. Mit der gegenständlichen Novelle werden in Umsetzung dieses Beschlusses neue Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegeberufe im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des bestehenden Personalmangels in Gesundheits- und Pflegeberufen geleistet.

Im Vollausbau sollen 8.000 Ausbildungsplätze in den neuen Schulen im Bereich der Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und Sozialbetreuung geschaffen werden. Durch die Integration der Pflegeausbildungen in das berufsbildende Schulwesen wird erstmalig ein Ausbildungsbeginn im Pflegebereich unmittelbar nach dem Pflichtschulabschluss ermöglicht. Dies also zu einem Zeitpunkt, an dem wichtige Bildungswegentscheidungen getroffen werden. Die neue Ausbildungsform stellt somit eine attraktive Alternative zu anderen berufsbildenden Schulen im kaufmännischen, technisch-gewerblichen und humanberuflichen Bildungsbereich dar.

Mit der verpflichtend vorgesehenen Kooperation der neuen höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung mit bestehenden und bewährten Ausbildungsstrukturen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich ist sichergestellt, dass das hohe fachliche Niveau der Pflegeausbildung in Österreich auch im berufsbildenden Schulwesen gewährleistet ist.

Zugleich wird mit diesem Kooperationsmodell der erfolgreiche Weg des österreichischen Berufsbildungssystems fortgesetzt: die Kombination von allgemeinen schulischen Bildungsinhalten und praxisnahen anwendungsorientierten Modulen ermöglicht, ein

Höchstmaß an Qualifikation zu vermitteln, womit auch die Möglichkeit einer späteren Höherqualifizierung an einer Fachhochschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege offensteht.

Die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung erfordert ergänzende Regelungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, damit Personen, die diese Schulform erfolgreich absolvieren, einen Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Anforderungen für Pflegeassistenten oder Pflegefachassistenten erlangen können.

Englisch ist die weltweit gemeinsame Sprache der Verständigung, insbesondere in Wissenschaft, Forschung, Diplomatie und Wirtschaft. Zur Verbesserung der Bildung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in diesem wichtigen Thema, sieht der Entwurf erweiterte Möglichkeiten der Nutzung von Englisch als Unterrichtssprache vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

29. September 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister